18. Wahlperiode

24.11.2023

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)"

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6812

## 2. Lesung

hier: Kapitel 12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung
----------------------	------------------------------------

Titel 812 30 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs-

tungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Soft-

Ansatz It. HH 2023

ware sowie Fernmeldeanlagen

## Erhöhung des Baransatzes

2024

von	63.892.000 Euro	74.813.000 Euro
um	4.000.000 Euro	
auf	67.892.000 Euro	

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023

## Begründung

Anpassung an den Bedarf. Eine Erhöhung ist zur Finanzierung dringender und unabweisbarer IT-Investitionen u.a. im Zusammenhang mit dem Umzug des Rechenzentrums der Finanzverwaltung und der Implementierung der KONSENS@NRW-Software in die Betriebslandschaft von NRW notwendig. Die Ansatzerhöhung korrespondiert mit der Absenkung des Ansatzes um 4 Mio. Euro bei Kapitel 12 100 Titel 518 01.

Thorsten Schick Matthias Kerkhoff Wibke Brems Verena Schäffer

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion